

### 3. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte des § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) wird wie folgt geändert:

#### „§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungstyp, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (2) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge
  - a) beträgt in Kinderkrippen im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 18,384 % der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz.
  - b) beträgt in Kindergärten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 23,979 % der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz.
  - c) beträgt in Horten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 24,401 % der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz.

- d) entspricht in Kindertagespflege der Höhe der Elternbeiträge, die in der dem Kindesalter entsprechenden Einrichtung anfallen würden.“

#### § 2

Alle anderen Bestimmungen der Elternbeitragssatzung vom 30.10.2019, der 1. Änderungssatzung vom 02.11.2022 sowie der 2. Änderungssatzung vom 13.09.2023 behalten ihre Gültigkeit.

#### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 27.11.2024



*Kluge*  
Kluge  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden,
3. der (Ober)bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Mehr KLEIDER als CONTAINER.

Sie werden es in den letzten Monaten sicherlich auch schon an der einen oder anderen Ecke in der Stadt gesehen haben: Die Kleidercontainer sind regelmäßig übertoll. Nicht selten liegen dann sämtliche Textilien, sogar Möbelteile daneben und stapeln sich teils unverpackt bei Wind und Wetter. Der Jahreswechsel oder vorgezogene Frühjahrsputz veranlassen derzeit wieder viele Hohenstein-Ernstthaler, ihre Kleiderschränke und auch Wohnungen auszusortieren. Grundlegend sollen dieses Ausmisten und die Unterstützung der Kleiderkammern dadurch auf keinen Fall verteuert werden. Allerdings erschrecken wir im Ordnungsamt jedes Mal, wenn unser Außendienst neue Bilder der überfüllten Container schickt. Sollte es doch selbstverständlich sein, dass die von AWO und Co. aufgestellten Behälter nur bis zum Rand gefüllt werden. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass unsere Einwohner scheinbar sichtlich verzweifelt sind, wenn sie volle Container vorfinden und dann vor Schreck ihre Sammlungen an Ort und Stelle fallen lassen.

Um diese Verunreinigungen und unnötigen Beschädigungen der Spenden zu verhindern, möchten wir Ihnen deshalb folgende Lösungsvorschläge unterbreiten:

Zum einen kauft Veolia Alttextilien auf. Einen Standort dieser Firma finden Sie an der Goldbachstraße 14 in Hohenstein-Ernstthal direkt am Kreisverkehr. Das DRK nimmt derzeit leider keine Spenden an. Sie können sich aber auf deren Internetseite unter [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de) oder telefonisch unter 03723 42001 jederzeit informieren, ob eine Spende wieder möglich ist.

Wenn Sie Ihre Textilien und Sachgüter nicht nur zu Recyclingzwecken abgeben wollen, können Sie diese auch über Hilfsvereine bedürftigen Menschen zukommen lassen. In Hohenstein-Ernstthal und Umgebung gibt es dazu folgende Anlaufstellen:

#### Netzwerk Zukunft Sachsen e.V.

(Postfach 11 37, 09337 Hohenstein-Ernstthal)  
Kontakt: 0152 22339339, [www.netzwerk-zukunft-sachsen.net](http://www.netzwerk-zukunft-sachsen.net)  
[goods4refugees.org](http://goods4refugees.org)

#### Human Aid Collective e.V. (Hofgraben 1, 09355 Gersdorf)

Kontakt: 037203 4415, 03723 415442,  
[www.human-aid-collective.jimdofree.com](http://www.human-aid-collective.jimdofree.com)

#### Deutscher Kinderschutzbund OV Chemnitz e.V.

(Sonnenstraße 5, 09130 Chemnitz)  
Kontakt: 0371 3540685, [info@dksb-chemnitz.de](mailto:info@dksb-chemnitz.de), [www.dksb-chemnitz.de](http://www.dksb-chemnitz.de)

Abschließend bleibt uns nur zu hoffen, dass die geschilderten Tipps zukünftig beachtet und deshalb die Verunreinigungen neben den Kleidercontainern mehr und mehr ausbleiben werden. Und wenn man mit Sachspenden dann noch Menschen in Not helfen kann, ist es ja noch besser. Vor der nächsten Kleiderspende kann man sich also ruhig ein paar Gedanken machen.

Ihr Ordnungsamt

## Bekanntmachung

### zur Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen

Die Elternbeiträge ergeben sich aus den durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2023 aller Hohenstein-Ernstthaler Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen.

Gemäß § 4 der Satzung werden die Elternbeiträge wie folgt berechnet:

Kinderkrippe:	18,384 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
Kindergarten:	23,979 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten
Hort:	24,401 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten

Folgende Elternbeiträge sind demnach mit Wirkung vom **01.01.2025** zu entrichten:

#### Elternbeiträge 2025

Durchschnittliche Betriebskosten	Betreuungsart	vollständige Familie	Alleinerziehende	Gastkindbetreuung pro Tag	
1.477,08 €	<b>Krippe 11 Std.</b>				
		1. Kind	331,89 €	298,70 €	15,80 €
		2. Kind	199,13 €	179,22 €	
		3. Kind	66,38 €	59,74 €	
	<b>Krippe 10 Std.</b>				
		1. Kind	301,72 €	271,55 €	14,37 €
		2. Kind	181,03 €	162,93 €	
		3. Kind	60,34 €	54,31 €	
	<b>Krippe 9 Std.</b>				
		1. Kind	271,55 €	244,40 €	12,93 €
		2. Kind	162,93 €	146,64 €	
		3. Kind	54,31 €	48,88 €	
	<b>Krippe 7,5 Std.</b>				
		1. Kind	226,29 €	203,66 €	10,78 €
		2. Kind	135,77 €	122,19 €	
	3. Kind	45,26 €	40,73 €		
<b>Krippe 6 Std.</b>					
	1. Kind	181,03 €	162,93 €	8,62 €	
	2. Kind	108,62 €	97,76 €		
	3. Kind	36,21 €	32,59 €		
<b>Krippe 4,5 Std.</b>					
	1. Kind	135,78 €	122,20 €	6,47 €	
	2. Kind	81,47 €	73,32 €		
	3. Kind	27,16 €	24,44 €		

Durchschnittliche Betriebskosten	Betreuungsart	vollständige Familie	Alleinerziehende	Gastkindbetreuung pro Tag	
615,45 €	<b>Kiga 11 Std.</b>				
		1. Kind	180,38 €	162,34 €	8,59 €
		2. Kind	108,23 €	97,41 €	
		3. Kind	36,08 €	32,47 €	
	<b>Kiga 10 Std.</b>				
		1. Kind	163,98 €	147,58 €	7,81 €
		2. Kind	98,39 €	88,55 €	
		3. Kind	32,80 €	29,52 €	
	<b>Kiga 9 Std.</b>				
		1. Kind	147,58 €	132,82 €	7,03 €
		2. Kind	88,55 €	79,70 €	
		3. Kind	29,52 €	26,57 €	
	<b>Kiga 7,5 Std.</b>				
		1. Kind	122,98 €	110,68 €	5,86 €
		2. Kind	73,79 €	66,41 €	
	3. Kind	24,60 €	22,14 €		
<b>Kiga 6 Std.</b>					
	1. Kind	98,39 €	88,55 €	4,69 €	
	2. Kind	59,03 €	53,13 €		
	3. Kind	19,68 €	17,71 €		
<b>Kiga 4,5 Std.</b>					
	1. Kind	73,79 €	66,41 €	3,51 €	
	2. Kind	44,27 €	39,84 €		
	3. Kind	14,76 €	13,28 €		
329,33 €	<b>Hort 6 Std.</b>				
		1. Kind	80,36 €	72,32 €	3,83 €
		2. Kind	48,22 €	43,40 €	
		3. Kind	16,07 €	14,46 €	
	<b>Hort 5 Std.</b>				
		1. Kind	66,97 €	60,27 €	3,19 €
		2. Kind	40,18 €	36,16 €	
		3. Kind	13,39 €	12,05 €	
	<b>Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeit (§ 4 Abs. 7)</b>				
		Kinderkrippe	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde		7,82 €
		Kindergarten	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde		3,26 €
		Hort	weiteres Entgelt pro angefangene Stunde		2,61 €

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes, das Hohenstein-Ernstthaler Amtsblatt wird seit Januar 2023 mit dem Verteiler des Blick zugestellt. Sollten Sie einige Tage nach dem Erscheinungstermin (1. Montag im Monat) das Amtsblatt noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte beim Blick unter der Servicenummer: 0800 1014087 oder bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Frau Müller, unter Tel.: 03723 402 111.

Die Amtsblätter liegen zusätzlich wie folgt aus:

- Onkel Charly Postfiliale, neben NORMA, Dr.-Charlotte-Krenzer-Str.
- Ortschaftsverwaltung
- Bäckerei Leonhardt
- Tankstelle ELAN, Dresdner Str. 106
- Baumschule HOT, Im Viertel 1

Weitere Auslagestellen sind zudem die Stadtinformation im Rathaus, Altmarkt 41 und das Bürgerbüro, Altmarkt 30.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter [www.hohenstein-ernstthal.de/de/leben-und-wohnen/amtsblatt/](http://www.hohenstein-ernstthal.de/de/leben-und-wohnen/amtsblatt/) abrufbar ist.

Hohenstein-Ernstthal, den 27.11.2024

  
 Kluge  
 Oberbürgermeister



### Informationen zu aktuellen Ausschreibungen

Ausschreibungen der Stadt Hohenstein-Ernstthal nach VOB/A finden Sie jederzeit auf [www.hohenstein-ernstthal.de](http://www.hohenstein-ernstthal.de) oder [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung  
[info@hohenstein-ernstthal.de](mailto:info@hohenstein-ernstthal.de)